

## Verfahren zur Beantragung eines Protestes gegen eine bestehende Klassifizierung

Der Verein beantragt im Namen des Spielers den Protest.

- Für den Antrag das Formular Anlage 9 (<https://rollstuhlbasketball.de/downloads/>) verwenden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass der Protest für die Behinderung des Spielers angemessen ist.
- Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest, z.B. die geänderten funktionalen Möglichkeiten / Einschränkungen beim Rollstuhlbasketball.
- Überweisen Sie die Gebühr von 125 Euro auf das Konto des FB RBB:  
Volksbank Bonn Bonn eG  
IBAN DE10 3806 0186 5333 3330 84  
BIC GENODED1BRS
- Antrag per Mail an:  
RBB-Office / KL-Büro: [peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de](mailto:peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de)

### Wichtig:

Die Behinderung muss irreparabel (bleibender Schaden), sowie austherapiert sein.  
Auf **nationaler** Ebene werden sowohl Behinderungen der unteren, als auch der oberen Extremitäten anerkannt.  
Auf **internationaler** Ebene werden reine Behinderungen der oberen Extremitäten nicht anerkannt.

Das KL-Büro wird einen Termin für die Klassifizierung vereinbaren.

Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden.

Für die Klassifizierung ist sicher zu stellen, dass der Spieler in dem Rollstuhl spielt, den er im üblichen Trainings- und Spielbetrieb verwendet. Der Spieler hat eine Mitwirkungs- und Informationspflicht.

Sollte die Spielerbeobachtung nicht zu eindeutigen Ergebnissen führen, kann die Klassifizierungskommission zur Festlegung der Spielerpunkte medizinische Unterlagen zur Unterstützung für die Entscheidung anfordern.

Sollte der Antragsteller mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, so kann ein Revisionsantrag eingereicht werden. In einem solchen Fall werden in der Regel andere Klassifizierer mit der Bearbeitung des Antrages beauftragt.